

Wer oder was sind die Ostdeutschen?

Anmerkungen zur Stuttgarter »Ossi-Entscheidung«

Frank Thomas Koch, Berlin

Am 15. April fällt das Arbeitsgericht Stuttgart ein Urteil in einem Rechtsfall, den es so noch nicht gegeben hat. Das Gericht hatte in der Sache die Frage zu entscheiden, ob die Klägerin als *Ostdeutsche* diskriminiert worden sei, ob es sich bei den Ostdeutschen oder »Ossis« um *eine eigene Ethnie* handle. – Das Gericht wies die Klage ab und vertrat die Auffassung, die »Ossis« seien kein Ethnos im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Der vorliegende Beitrag beleuchtet nicht den juristischen Fall als solchen, nicht die Positionen der streitenden Parteien im Einzelnen, sondern fragt, ob die Argumente des Gerichts zum ethnischen Status der Ostdeutschen hinreichend sozialwissenschaftlich gedeckt sind. Geschildert wird zunächst (1.) kurz der Rechtsfall. Analysiert und hinterfragt wird (2.) die Argumentation des Gerichts. Die Kernthese hierzu lautet, dass das Gericht, die seit 1990 erkennbaren Ethnifizierungsprozesse bei ostdeutschen Mehrheiten zwischen Oder und Werra wie auch in der »Diaspora« verkennt und unterschätzt. Skizziert werden (3.) einige der wesentlichsten Eigenheiten und Besonderheiten der zur Debatte stehenden Population, die bei ihr zu Abgrenzungen, Gegenüberstellungen nach dem Modell »Wir«–»Sie« gegenüber Westdeutschen (und umgekehrt) führen. Schließlich wird (4.) gefragt, ob die bei Ostdeutschen erkennbaren Ansätze zur ethnischen Formierung stabil, stetig, irreversibel sind.

Der Fall

Gabriela S. hatte 1986 in Ost-Berlin einen Ausreiseantrag gestellt und lebt seit 1988 im Raum Stuttgart. Sie

ist heute 49 Jahre alt. Im vorigen Jahr bewarb sie sich bei einer Fensterbaufirma um die Stelle einer Buchhalterin. Sie erhielt eine abschlägige Antwort auf ihre Bewerbung. Bei Durchsicht ihrer zurückgesandten Bewerbungsunterlagen fand Frau S. handschriftliche Bemerkungen, die ihrer Meinung den wahren Grund der Ablehnung erkennen ließen. Auf der Bewerbung stand der Vermerk »Ossi« mit einem vorangestellten eingekringelten Minuszeichen. Nicht das Wort »Ossi« störe sie – sie bezeichne sich selbst so, erklärte Frau S. Aber ein »Minus-Ossi« wolle sie nicht sein. In der Notiz zeige sich beispielhaft, was viele »Ossis« befürchten, ohne es freilich beweisen zu können – eine Art kollektive Diskriminierung. Mit ihrer Klage wollte Frau S. ein Umdenken einleiten.¹

Ihr Anwalt hat vor Gericht die betreffende Firma auf Entschädigung auf der Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) verklagt. Dort heißt es in § 1: »Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft ... zu verhindern oder zu beseitigen.«

Für die Gerichte sind solche Fälle *mit Bezug auf Ostdeutsche* Neuland. Fälle ähnlicher Art blieben bisher ohne juristische Folgen. So wurde laut *bild.de* bereits im vergangenen Jahr eine Erzieherin, die in der DDR ausgebildet worden war, »wohl aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt, als sie sich in einer Kin-

¹ Vgl. Ruprecht Hammerschmidt, Die Vorkämpferin. Gabriela S. fühlt sich als »Ossi« diskriminiert, In: Berliner Zeitung, 15.4.2010, S. 6.

dertagesstätte in Berlin-Neukölln bewarb. Auf ihrem Anschreiben war vermerkt worden: »absagen DDR«. Die damals 50-jährige Erzieherin zog allerdings nicht vor Gericht. Ohne juristische Folgen war 2002 ein ähnlicher Fall in Regensburg geblieben. Dort hatte das örtliche Arbeitsamt ein Stellenangebot einer Firma veröffentlicht, in dem es hieß: »Keine Mitarbeiter aus den neuen Bundesländern«. Nach Protesten hatte das Amt die Anzeige geändert.²

Zwischen Aachen und Frankfurt (Oder), Flensburg und Passau gab es kaum ein Medium, das darauf verzichtet hätte, sich zu der Klage von Frau S. zu äußern. Dies liegt vermutlich daran, dass im Jahr 20 der deutschen Einheit ein solcher Gerichtsfall eine erhebliche politische Brisanz aufweist. In den Online-Ausgaben der Medien hat es vielfältige Kommentare von Besuchern zu dem Vorgang gegeben, die schlaglichtartig den erreichten Stand der deutschen Einheit mit seinen Defiziten und Widersprüchen in den Blick rücken. So hatten sich bis zum 16. April 2010, dem Tag nach dem Stuttgarter Urteil, bei *T-Online* 13 870 (!) Besucher an einer Online-Umfrage beteiligt: »Halten Sie das Urteil im »Ossi«-Fall für gerechtfertigt?«³

Das Urteil

Für das Gericht war die Frage kein Routinefall. Denn der Kern des Verfahrens, was unter einer Ethnie zu verstehen sei, war zuvor so noch nicht Gegenstand eines arbeitsrechtlichen Verfahrens. Im Vorfeld hatten Arbeitsrechtler sich gegensätzlich geäußert. Wolfgang Däubler (Bremen) meinte, er könne sich durchaus vorstellen, dass die Menschen aus den neuen Bundesländern »eine eigene Ethnie« seien; der Bonner Arbeitsrechtler Gregor Thüsing hielt diese Bewertung für abwegig.⁴

Das Gericht befand, dass die Klägerin von der beklagten Firma keine Entschädigung wegen geltend gemachter Benachteiligung aus Gründen der ethnischen Herkunft als Ostdeutsche verlangen könne. Dazu führte es in der Sache aus: (1) Die Bezeichnung »Ossi« könne zwar diskriminierend gemeint sein oder/und so empfunden werden. Sie erfülle indes nicht das Merkmal der ethnischen Herkunft im Sinne des AGG. (2) Selbst wenn davon ausgegangen werde, dass mit dem Begriff »Ethnie« Populationen

beschrieben würden, die durch ihre Herkunft, ihre Geschichte, ihre Kultur, durch ihre Verbindungen zu einem spezifischen Territorium und durch ein geteiltes Gefühl der Solidarität verbunden seien, so werde die Bezeichnung »Ossi« nicht dem Begriff der Ethnie als Gesamtgefüge dieser Elemente gerecht. (3) Die Gemeinsamkeit ethnischer Herkunft könne sich in Tradition, Sprache, Religion, Kleidung oder in gleichartiger Ernährung ausdrücken. Außer der Zuordnung zum ehemaligen DDR-Territorium fehlten den »Ossis« diese Merkmale, zumal die DDR nur wenig mehr als eine Generation, nämlich 40 Jahre lang, eine von der Bundesrepublik unterschiedliche Entwicklung genommen habe. – Der Fall wurde zur Revision zugelassen.

Einwände

Gegen die skizzierte Position des Gerichts ist zweierlei einzuwenden:

Erstens: In der oben aufgeführten Argumentation wird zwar der Terminus »Ethnie« unter (2) hinreichend beschrieben, jedoch zu mechanisch als Raster aufgefasst und vor allem die zentrale Rolle des ethnischen Selbstbewusstseins unterbelichtet.

Die weiter unten zu skizzierenden Eigenheiten der Ostdeutschen – ostdeutsche Sonderidentität, Konfessionsfreiheit, nach unten verschobene Sozialstruktur und relativ geringe Ostquote sowohl in der gesamtdeutschen Elite als auch im Raum zwischen Rügen und Oelsnitz – stehen nicht unverbunden nebeneinander, sondern bilden einen »Verweisungszusammenhang«. Damit sind »Konnexe von untereinander verbundenen Elementen« gemeint, die immer wieder aufeinander abgestimmt werden.⁵ Dabei ist

2 Streit um »Ossi«-Absage entschieden, S. 2, *T-Online/business*, 15.4.2010.

3 Online-Umfragen sind freilich nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. 47,6% hielten hier das Urteil für gerechtfertigt, 50,2% für nicht gerechtfertigt, 2,2% der Nutzer votierten: »Ich weiß es nicht« (16.4.2010, 9.00 Uhr).

4 Vgl. Diskriminierung. »Ossis« sind kein eigener Volksstamm, *Focus-Online/Karrieren*, 16.4.2010.

5 Gerhard Schulze, *Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart*, Frankfurt a. M./New York 1992, S. 748.

es schwer möglich, zwischen abhängigen und unabhängigen Variablen zu unterscheiden. Ethnien stellen »komplizierte Gebilde dar, von denen jedes über allgemeine Eigenschaften verfügt und gleichzeitig spezifische Züge aufweist, die sie von allen Gebilden gleichen Typs unterscheidet. Eine besondere Rolle spielt dabei die gegenseitige Abgrenzung, die Antithese »Wir«–»Sie«. Die stabile, nicht temporäre, gegenseitige Abgrenzung bildet »die wesentlichste Eigenschaft«⁶ von Ethnien. In ihr manifestiert sich deren ethnisches Selbstbewusstsein. Ohne Gegenüberstellungen nach dem Modell »Wir«–»Sie« sind Ethnien eine reine Fiktion.

Es ist mithin danach zu fragen, ob nennenswerte Teile der ostdeutschen Bevölkerung ein ethnisches Sonderbewusstsein, Abgrenzungen gegenüber den Welten der Westdeutschen in Form von Antithesen »Wir«–»Sie« ausgebildet haben und ob diese eine relative Stabilität aufweisen. Das ist bekanntlich der Fall. Nur wird das im Diskurs in Bezug auf den Osten nicht unter dem Label ethnisches Selbstbewusstsein verhandelt, sondern als ostdeutsche »Sonderidentität« bzw. »Ostidentität(en)« in den Blick gerückt, breit und kontrovers diskutiert.

Dass Ost- und Westdeutsche in kultureller, mentaler Hinsicht real eine überaus große Nähe aufweisen, muss dennoch nicht die Ausbildung eines abweichenden ethnischen Selbstbewusstseins verhindern. Julian V. Bromlej sprach vom »ethnischen Paradox« der Gegenwart. Damit ist gemeint, dass sich das ethnische Selbst- und Sonderbewusstsein von Menschengruppen wechselseitig verstärken kann, ungeachtet der Abschwächung, der Verringerung differenzierender sozio-kultureller Merkmale im Vergleich zu jenen Populationen, von denen jeweils die Abgrenzung erfolgt.⁷

Vielfältige Abgrenzungen nach dem Modell »Wir«–»Sie« gibt es freilich ebenso von Seiten der Westdeutschen. Zu den schönsten frühen und chauvinistischsten Artikulationen eines westdeutschen ethnischen Selbstbewusstseins nach dem Modell »Wir«–»Sie« gegenüber den Ostdeutschen gehören die von Arnulf Baring, Jobst Siedler und Dirk Rumberg.⁸ Und wenn dort den Ostdeutschen bescheinigt wird, »deutsch sprechende Polen« geworden zu sein, so ist das noch

die freundlichste und harmloseste, ja geradezu kontrollierte Bezeichnung, zu der die drei Herren sich verstanden. Sicher stehen die Wertungen von Baring über das »Humankapital« der ostdeutschen Neubürger der Bundesrepublik in einem Ozean von anderen und auch andersartigen Aussagen. Doch mit der »Verzweigungshypothese«, der fachlichen »Inkompetenzhypothese«⁹ und der Forderung nach einer neuen Ostkolonisation hat Baring sich als einflussreicher Stichwortgeber bis heute erwiesen.

Für das Gericht war ferner *zweitens* die Vorstellung leitend, wie es in seinem Urteil unter (3) ausführt, dass ostdeutsche »ethnische« Besonderheiten, sofern es sie überhaupt geben sollte, ausschließlich aus dem Leben der Menschen in der DDR und entsprechenden Prägungen resultieren könnten. Diese Auffassung ist unzutreffend.

Das Gericht hat in seiner Argumentation offenbar nicht realisiert, dass die Herausbildung einer ostdeutschen Sonderidentität erst *nach 1989* bei Mehrheiten sich einstellte als Reaktion auf die Herausforderungen und Verhaltenszumutungen von Transformation und Vereinigung. Auch andere, darüber hinaus erkennbare Besonderheiten der ostdeutschen Population und ihre Metamorphosen seit 1989/90 bleiben ausgeblendet. In Anlehnung an Wolfgang Thierse lässt sich festhalten: Was aktuell und perspektivisch »ostdeutsch heißt«, wird auch, aber tendenziell »immer weniger mit Prägung durch und ... mit Bindung an die DDR zu tun haben. Die Jungen und auch die Zugewanderten werden auf ihre Art dafür sorgen.«¹⁰

Was aber sind ostdeutsche Eigenheiten, die das Gericht zumindest als kräftige Ansätze hin zur Ausbildung ethnischer Spezifika hätte wahrnehmen können?

6 Julian V. Bromlej, *Ethnos und Ethnographie*, Leipzig 1977, S. 28.

7 Vgl. ebd., S. 98.

8 Vgl. Arnulf Baring, *Deutschland, was nun? Ein Gespräch mit Dirk Rumberg und Wolf Jobst Siedler*, Berlin 1991. Das Folgende ebd., S. 63.

9 Ebd., S. 59.

10 Wolfgang Thierse, *Zukunft Ost. Perspektiven für Ostdeutschland in der Mitte Europas*, Berlin 2001, S. 55.

Ostdeutsche Besonderheiten

Soweit während des Gerichtsprozesses selbst oder in dessen Umfeld – in Kommentaren, Glossen – ostdeutsche Besonderheiten thematisiert wurden, handelte es sich fast durchweg um periphere Phänomene, die nicht der Rede wert sind. Um unwesentliche und vergängliche Äußerlichkeiten, um Randständiges. Die wirklichen Besonderheiten rückten nicht in den Blick. Wenn nun nachfolgend vier relevante Besonderheiten skizziert werden, so muss eines betont werden: Bei »den Ostdeutschen« handelt es sich selbstverständlich um eine in politischer, sozialer und kultureller Hinsicht vielfältig differenzierte Population. In den Blick rücken Merkmale, Eigenheiten, die teils von Mehrheiten (also keineswegs von allen Ostdeutschen) getragen werden, teils Besonderheiten in den Existenz- und Rahmenbedingungen, die von den Ost-

deutschen unterschiedlich reflektiert und wahrgenommen werden.

1. Die Ostdeutschen fühlen sich mehrheitlich als Ostdeutsche; die Westdeutschen nehmen sich mehrheitlich als Deutsche pur wahr.

Was die Träger von Ostidentitäten verbindet, ist eine unterschiedlich motivierte und akzentuierte »Gewissheit, nicht westdeutsch zu sein« (Tabelle 1 und Abbildung 1).¹¹

Abbildung 2 zeigt, dass ostdeutsche Mehrheiten sich unter den angegebenen sozialräumlichen Ein-

¹¹ Vgl. Thomas Koch, Ostdeutsche Identitätsbildungen in der dualistischen Gesellschaft. Fokus – Phänomenologie – Forschungsfragen, in: Berliner Debatte Initial 8 (1997) 3, S. 93–108.

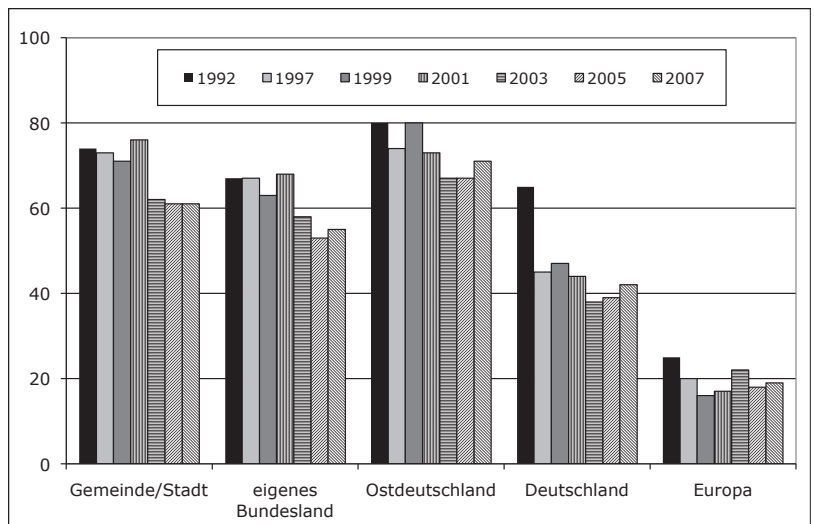
Tab. 1: Unterschiedliches Identitätsgefühl – Antworten auf die Frage: »Fühlen sie sich eher als Deutsche(r) oder mehr als Westdeutsche(r)/Ostdeutsche(r)?« (Angaben in Prozent)

	Westdeutschland				Ostdeutschland			
	1992	2000	2006	2008	1992	2000	2006	2008
Eher als Deutsche(r)?	57	70	71	69	31	41	54	42
Eher als Westdeutsche(r)/Ostdeutsche(r)?	34	24	24	25	63	53	35	53
Unentschieden	9	6	5	6	6	6	11	5

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahre. Quelle: Institut für Demoskopie Allensbach, Allensbacher Jahrbuch: Die Berliner Republik, zit.: Berliner Zeitung, 4.3.2010, S. 2.

Abb. 1: Verbundenheiten – neue Bundesländer (nur Antworten: »stark/ziemlich stark«; Angaben in Prozent)

Datenbasis: sfz/leben 1992–2007 (gewichtet). Quelle: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum Berlin-Brandenburg (SFZ), Sozialreport 2007. Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern, Berlin 2007, S. 42.



heiten am stärksten mit Ostdeutschland verbunden fühlen. Die Brisanz dieser Bindung wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass »Ostdeutschland« seit 1990 gar keine Rechengröße ist, keinen Akteur- oder Subjektstatus besitzt, sondern in die neuen Länder aufgelöst wurde und sich in sie auflösen sollte. Daher ist es umso bemerkenswerter, dass in den Jahren 2008 und 2009 vier der im Bundestag vertretenen Parteien (CDU, SPD, Die Linke und die Grünen) sich veranlasst sahen, Leitbilder, Perspektivvorstellungen für Ostdeutschland vorzulegen.

2. Während die in Westdeutschland lebenden Menschen in ihrer überwältigenden Mehrheit einer der beiden christlichen Großkirchen angehören bzw. sich zu irgendeiner Religion bekennen, dominieren im Osten mit Abstand die Konfessionsfreien.

Nach 1990 wurde vielfach angenommen, gehofft, dass es zu einer raschen Re-Christianisierung des Ostens kommen würde bzw. befürchtet, dass der Osten zu einem Eldorado von Sekten aller Art werden könnte, um den erlittenen Utopieverlust zu kompensieren. Beide Annahmen haben sich als unzutreffend erwiesen.

Sicher ist, dass es ohne den »weltlichen Arm« (Jacob Burckhardt) des Staates vor gut tausend Jahren in diesen Breiten keine flächendeckende Christianisierung und ohne den weltlichen Arm des Staates keine so tiefgehende »Entkirchlichung« in der DDR gegeben hätte. Allerdings setzte die Säkularisierung im »Mutterland des Protestantismus« bereits im 19. Jahr-

hundert ein. Offenbar gab und gibt es außerhalb und unabhängig von staatlicher Repression Quellen, die zur einfachen und erweiterten Reproduktion der Dominanz der Konfessionsfreien im Osten Deutschlands geführt haben und weiter führen.

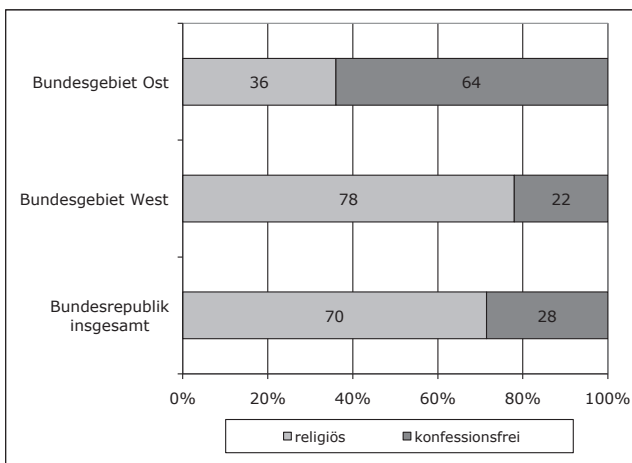
3. Ostdeutschland weist gegenüber Westdeutschland eine deutlich nach unten »verschobene« Sozialstruktur und eine anders verfasste Milieulandschaft auf.

Da die Abbildung der Sozialstruktur in ihrer objektiven Verfasstheit erhebliche theoretische wie methodische Schwierigkeiten bereitet, wird hier Sozialstruktur über eine Hilfsgröße erfasst: welcher sozialen Schicht sich die Befragten selbst zuordnen.

Wie Abbildung 3 (auf der folgenden Seite) zeigt, weist der Osten – nach der subjektiven Schichteinstufung – eine breitere Arbeiter- und vor allem Unterschicht sowie eine schmalere Ober- und Mittelschicht in Relation zum Westen auf.

Es lassen sich zudem bemerkenswerte Unterschiede in der Verfasstheit sozialer Milieus zwischen der ost- und westdeutschen Gesellschaft erkennen.¹³

Selbst Richard Schröder räumt ein, dass es eine große Zahl von Leuten gibt, die, obwohl sie nie Systemträger in der DDR waren, ihre Lebenssituation nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch enorm



12 www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xchg/SID-506F1D36-E37248D5/bst/has.xs (19.4.2010).

13 Vgl. Michael Vester, Milieus und soziale Gerechtigkeit, in: Karl-Rudolf Korte/Werner Weidenfeld (Hg.), Deutschland-Trendbuch. Fakten und Orientierungen, Opladen 2001, S. 136–184.

Abb. 2: Religionsbindungen und Konfessionsfreiheit in Deutschland 2007 (Angaben in Prozent)

Quelle: eigene Darstellung. Datenbasis: Bertelsmann-Stiftung, Religionsmonitor 2007.¹²

verschlechtert sehen.¹⁴ Der Jenaer Soziologe Michael Behr führt das vor allem auf das reale oder befürchtete Herausfallen vieler aus der Arbeitsgesellschaft zurück, darauf, »dass die Menschen in den neuen Bundesländern Arbeit als zivilreligiöse Dimension verinnerlicht haben, ohne explizit religiöse Bezüge herzustellen. Es ist eine säkularisierte Gesellschaft, die ihr Vergemeinschaftungsherz in der Arbeit hat und dort die Menschen den Ort ihrer Identitätsverankerung sehen ... Man kann sagen, die nicht intendierten Effekte der Wende [die Wegnahme der Arbeit] haben tief ins Herz der ostdeutschen Arbeitsgesellschaft gewirkt; die ostdeutsche Arbeitsgesellschaft ist eine gekränkte Arbeitsgesellschaft.«¹⁵

4. Ostdeutsche sind in der gesamtdeutschen »Elite« und in Führungspositionen zwischen Oder und Werra je nach Bereich unterschiedlich vertreten, aber insgesamt unterrepräsentiert.

Unter Eliten werden hier nach dem Positionsansatz in Anlehnung an John Higley und Michael Burton¹⁶ Personen verstanden, die über gesellschaftliche Macht verfügen, mithin in der Lage sind, bindende Entscheidungen von großer oder einiger Reichweite zu treffen oder/und wichtige Entscheidungen maßgeblich beeinflussen zu können.

In der neueren deutschen Geschichte hat es in der sozialen Zusammensetzung und Rekrutierung der Eliten sehr wohl auch Wandel gegeben, doch mit Blick auf die Alt-Bundesrepublik sind die Kontinuitäten größer und fallen eher ins Auge als im Falle der DDR und Ostdeutschlands. Zwischen Oder und Werra kam

es zweimal innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem radikalen und weitreichenden Elitenwechsel, zuletzt nach 1990. Dieser Elitenwechsel war ein Ergebnis der Revolution und des zunächst von Mehrheiten gewollten Transformations- und Vereinigungsmodus, der eine Angleichung des Ostens an die Regeln, Reviere und Rituale der Alt-Bundesrepublik vorsah. Daher sind Ostdeutsche nicht nur in der gesamtdeutschen Elite schwach vertreten, sondern auch im Osten selbst besetzen Personen westdeutscher Herkunft sehr viele Entscheidungspositionen aller Bereiche. Noch vergleichsweise am stärksten sind die Chancen von Ostdeutschen, in der Politik Entscheidungspositionen einzunehmen.¹⁷

Neuere Zahlen über die Ost- bzw. Westquote bei der Besetzung von Entscheidungspositionen im Osten liegen für 2008/2009 nicht vor. Matthias Platzeck allerdings schätzte die Lage Ende 2009 wie folgt ein: »Was in Briefen und Mails vorwiegend aus dem Wes-

14 Christian Forberg, *Zusammengewachsen oder fremdgelieben? Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel in Deutschland nach 20 Jahren Wiedervereinigung*, Deutschlandfunk, 25.3.2010, <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/studiozeit-ks/1148281> (15.4.2010), S. 2.

15 Michael Behr, zit.: ebd.

16 John Higley/Michael Burton, *Elite Foundations of Liberal Democracy*, Lanham 2006.

17 Vgl. Wilhelm Bürklin/Hilke Rebenstorf (Hg.), *Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration*, Opladen 1997; Frank Thiessen (Hg.), *Die Wessis. Westdeutsche Führungskräfte beim Aufbau Ost*, Köln u. a. 2009 (rezensiert i. vorliegenden Heft, S. 556f).

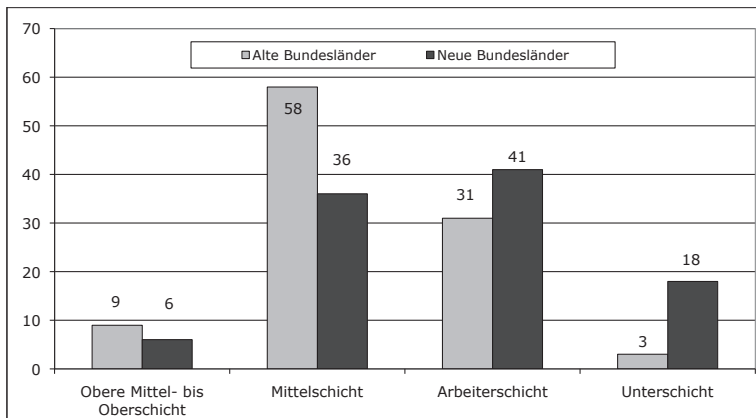


Abb. 3: Welcher sozialen Schicht ordnen Sie sich selbst zu? (Angaben in Prozent der Befragten)

Quelle: SFZ, Sozialreport 2008, zit.: Berliner Zeitung, 21.1.2009, S. 6.

ten Deutschlands an Vorurteilen transportiert wird, das ist mir einfach zu platt. Das hat mit der Realität in Ostdeutschland nichts zu tun. Nehmen Sie nur die Unterstellung, hier würden die alten Stasi-Seilschaften weiter regieren. Wer sich die Verwaltungsspitzen in Ostdeutschland anschaut – vom Gerichtspräsidenten über den Polizeipräsidenten und den Universitätspräsidenten bis zum Sparkassendirektor – der wird feststellen, dass 80 bis 90 Prozent mit Menschen westdeutscher Herkunft besetzt sind. Nicht die vermeintlichen Stasi-Seilschaften sind das Problem, sondern dass wir die Menschen hier im Osten Deutschlands nicht genug mitgenommen haben.«¹⁸

Zusammenfassung: Zum ethnischen Status der Ostdeutschen

Ausgangspunkt der Betrachtung zum ethnischen Status der Ostdeutschen war der »Ossi«-Fall vor dem Arbeitsgericht Stuttgart. Ob die Klägerin gut beraten war, in dieser Sache zu prozessieren, ist hier nicht zu entscheiden. Der verallgemeinernden Argumentation des Gerichts jedoch ist entgegen zu halten: Die Ostdeutschen sind zweifellos Deutsche, aber sie lassen darüber hinaus Ansätze zur Ausbildung eines Subethnos erkennen. Dass es Ansätze zur Ausbildung eines ostdeutschen Subethnos gibt, hat auch Raj Kollmorgen dargelegt. Er hat auf »Ethnifizierungsprozesse«¹⁹ bei den Ostdeutschen hingewiesen, diese freilich problematisiert.

Die vier umrissenen ostdeutschen Eigenheiten (im Wir-Bewusstsein/Identität, im Feld der religiösen Bekenntnisse, in der »verschobenen« Sozialstruktur und in der suboptimalen Präsenz unter den Eliten) wurden oben als Verweisungszusammenhang gekennzeichnet. Nachzutragen bleibt, worauf die vier verbundenen Komponenten verweisen. Renate Köcher hat das bei der Vorstellung des neuen Allensbacher Jahrbuches »Die Berliner Republik« auf den Punkt gebracht: Die deutsche Einheit stehe zwar nicht zur Disposition, doch habe eine Mehrheit der Ostdeutschen nicht das Empfinden, dass die Bundesrepublik auch *ihr* Staat sei.²⁰

Wie stabil, irreversibel sind die hier behaupteten Ansätze zur Ausbildung eines ostdeutschen Subeth-

nos? – Unter sonst gleichen Bedingungen sind sie relativ stabil. Die Bedingungen sind indes im Fluss. Zum einen ist eine weitere Ausdifferenzierung der ostdeutschen Gesellschaft zu erwarten, wie Michael Behr ausführte: »Ich fürchte, dass wir beides bekommen könnten: abgehängtes Prekariat, verfestigte Dauerarbeitslosigkeit, Hartz IV in der zweiten Generation, und auf der anderen Seite Leute, die ... einen neuen Mittelstand etablieren. Dann zerreißt nicht nur die ostdeutsche Arbeitsgesellschaft, dann zerreißt sie in ihrem Selbstverständnis, als relativ kohäsiv gegenüber Westdeutschland.«²¹

Unabhängig davon zeigt sich, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staat, Gesellschaft und System erhebliche Schwierigkeiten hat, drei relativ große Gruppen von Inländern zu integrieren. Das betrifft a) größere Teile der Zuwanderer nichtdeutscher Herkunft und ihre Nachfahren, die größtenteils im Bundesgebiet West leben; b) beträchtliche Teile der ostdeutschen Bevölkerung und c) die sogenannte neue soziale Unterschicht (»Prekariat«) in West und Ost. In allen drei Fällen ist ein Mehr an Integration und sozialer Teilhabe an Arbeitsmöglichkeiten, (Aus-)Bildungsmöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten gebunden. Da es sich hierbei um bundesweite Problemlagen und Herausforderungen handelt, ist zu erwarten, dass sich im Bundesmaßstab Bewegungen und Akteurkonstellationen formieren, die auf Lösungen drängen und sie auch durchsetzen. Dies würde allen Ethnifizierungsansätzen im Osten die Grundlagen entziehen.

18 »Ich würde nie ein SED-Mitglied mit SS-Leuten vergleichen«. Ministerpräsident Platzeck über Abweichler in der SPD, die Zusammenarbeit mit der Linkspartei und die Zukunft der Sozialdemokratie, in: Berliner Zeitung, 5.11.2009, S. 29.

19 Vgl. Raj Kollmorgen, Diskursive Subalternität. Empirie und diskursive Konstruktion der Missachtung Ostdeutscher nach der Vereinigung, in: Moritz Brunn u. a. (Hg.), Transformation und Europäisierung. Eigenarten und (Inter-)Dependenzen von postsozialistischem Wandel und Europäischer Integration, Münster 2010; ders., Diskursive Missachtung. Zur Subalternisierung ostdeutscher Soziokulturen, in: DA 40 (2007) 3, S. 481–401.

20 Vgl. Holger Schmale, Ein Land zum Gernhaben. Umfrage – eine Studie des Allensbach-Instituts stellt signifikante Unterschiede bei Ost- und Westdeutschen in der gegenseitigen Wahrnehmung fest, in: Berliner Zeitung, 4.3.2010, S. 2.

21 Behr (Anm. 15), S. 4.